

## Teilnahmebedingungen Teilhabefonds Brandenburg 2. Wettbewerbsaufruf 2025

### Welchen Hintergrund hat der Wettbewerb?

Das STARK-Bundesprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ fördert Projekte für einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Strukturwandel. Nicht-investive Maßnahmen werden über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt.

Um zivilrechtliche Organisationen der brandenburgischen Lausitz niederschwellig an diesem Prozess und einer Förderung zu beteiligen, hat die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Brandenburg – Büro des Lausitzbeauftragten einen Ideenwettbewerb für die brandenburgische Lausitz konzipiert und für dessen Umsetzung einen Zuwendungsbescheid mit einer jährlichen Fördersumme von 1 Mio. EUR vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Land Brandenburg erhalten.

In dem Ideenwettbewerb werden Projektideen gesucht, die dazu beitragen, einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wandel der früheren Kohleregion erfolgreich zu unterstützen.

### In welchen Kategorien können Projektideen für 2025 eingereicht werden?

- Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (*kurz: Kategorie I: Kinder und Jugendliche*)
- Verbesserung des zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Vernetzung (*kurz: Kategorie II: Zivilgesellschaft*)

### Auf welche Umsetzungsorte können sich die Projektideen beziehen?

Die eingereichten Projektideen können sich nur innerhalb der vom Kohleausstieg betroffenen Gebietskörperschaften in der brandenburgischen Lausitz beziehen: kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße.

### Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, Kammern, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen sowie wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Kirchen und soziale Träger einschl. gemeinnützige gGmbH

### Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

- Kommunen
- Unternehmen (mit Ausnahme von gemeinnützigen gGmbH),
- Parteien und Wählergruppen
- Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, oder § 284 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind
- sowie natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt steht bzw. einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben

## Wo sind die Wettbewerbsaufrufe veröffentlicht?

Die Wettbewerbsaufrufe werden auf der Website <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/teilhabefonds/> veröffentlicht. Für den Zeitraum des Aufrufes wird ein Bewerbungsformular zur Verfügung stehen.

**Für den Ideenwettbewerb 2025 ist Einsendeschluss der 03. November 2024.**

**Ausschließlich online-Bewerbungen als E-Mail sind möglich an: [teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de](mailto:teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de)**

## Welche Voraussetzungen bei der Bewerbung sind zu beachten?

Grundsätzlich gelten die Förderrichtlinien des Programms Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten STARK und die des Teilhabefonds Brandenburg.

Die Projektidee darf sich noch nicht in der Umsetzung befinden. Der Umsetzungsbeginn ist erst nach Bekanntgabe der finanziellen Unterstützung der Projektidee möglich. Die Umsetzung der Idee muss im Jahr 2025 beginnen und spätestens bis zum 31.12.2025 vollständig abgerechnet sein.

Es muss eine in sich abgeschlossene Projektidee sein. Teil- oder Folgeprojekte werden nicht berücksichtigt. Sich wiederholende, bereits eingereichte Projektideen können ebenfalls nicht gefördert werden, ebenso wie mehr- oder überjährige Projektideen.

Investive Maßnahmen dürfen ein Viertel (25%) der eingereichten Gesamtsumme nicht überschreiten.

## Nach welchem Verfahren werden die Projekte ausgewählt?

Im ersten Schritt erfolgt eine Vorbewertung durch das Projektteam der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH hinsichtlich Realisierbarkeit, u.a. ob die Projektlaufzeit im Verhältnis zu den Projektzielen und -inhalten passen (Beispielhaft sind hier zu nennen: Laufzeiten für Vorbereitungen und Genehmigungen von Veranstaltungen). Die Projektidee muss im Einklang mit der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationendynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ unter Berücksichtigung des Bundesinteresses stehen.

Folgende Bewertungskriterien gelten in den Kategorien:

### Kategorie I: Kinder und Jugendliche

1. Ist die beschriebene Projektidee dazu geeignet, den Strukturwandel der Lausitz aktiv mitzugestalten und/oder erlebbar zu machen?
2. Fördert das Projekt mindestens einen Bereich der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit\* in sozialen, kulturellen, handwerklichen, MINT- oder sportlichen Bereichen?  
(\*Nachhaltigkeit wird hier als langfristiges und/oder zukunftsweisendes Konzept begriffen.)
3. Bezieht das Projekt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Planung und Umsetzung mit ein? Wird die Beteiligung der vom Projekt betroffenen Zielgruppe sichergestellt?
4. Trägt die Projektidee dazu bei, sich an der zukünftigen Gestaltung ihres Ortes/ihrer Region zu beteiligen und/oder die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen in der Region zu verbessern?
5. Fördert das Projekt das Bewusstsein und/oder Handeln um die Themen Klimaschutz, klimaneutrale Prozesse oder ökologische Aspekte?
6. Fördert das Projekt Weltoffenheit, Toleranz oder das konstruktive Miteinander im Sinne des Zusammenhalts und der gemeinsamen Teilhabe?
7. Welchen (potenziellen) öffentlichkeitswirksamen Wirkungsradius hat die Projektidee in der Kommune, der Region, lausitzweit oder darüber hinaus?

## Kategorie II: Zivilgesellschaft

1. Ist die beschriebene Projektidee dazu geeignet, den Strukturwandel der Lausitz aktiv mitzugestalten und/oder erlebbar zu machen?
2. Fördert das Projekt mindestens einen Bereich der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit\* in sozialen, kulturellen, geschichtlichen, handwerklichen oder sportlichen Bereichen?  
(\*Nachhaltigkeit wird hier als langfristiges und/oder zukunftsweisendes Konzept begriffen.)
3. Werden mindestens zwei Zielgruppen bzw. unterschiedliche Teilnehmer:innenkreise einbezogen?
4. Fördert das Projekt wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Potenziale\*\* der Region?  
(\*\*Beispiele können Bürgerbeteiligung, Netzwerke/Kooperationen, Bildungsarbeit, kulturelle Arbeit, wirtschaftliche Entwicklung oder Mobilität sein.)
5. Fördert das Projekt das Bewusstsein und/oder Handeln um die Themen Klimaschutz, klimaneutrale Prozesse oder ökologische Aspekte?
6. Fördert das Projekt Weltoffenheit, Toleranz oder das konstruktive Miteinander im Sinne des Zusammenhalts und der gemeinsamen Teilhabe?
7. Welchen (potenziellen) öffentlichkeitswirksamen Wirkungsradius hat die Projektidee in der Kommune, der Region, lausitzweit oder darüber hinaus?

Die Auswahl der unterstützten Projektideen wird durch eine Jury aus Vertreter/-innen der beteiligten Landkreise, Kommunen, dem Bundesministerium für Wirtschafts- und Klimaschutz, der Landesregierung, der LEADER-Regionen-Regionalmanager, der Lausitzrunde, der Bürgerregion Lausitz, der Kinder- und Jugendvertreter sowie der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer, der Plattform Kulturelle Bildung, der AG Historische Dorfkerne und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH getroffen.

### Wie hoch ist das Preisgeld?

Die Projekte werden mit 90% der entstandenen Ausgaben unterstützt, maximal jedoch in einer Höhe von 50.000,00 EUR. Der Eigenanteil von 10% ist vom Bewerber zu erbringen.

### Wie erfolgt die Benachrichtigung bei Auswahl Ihrer Projektidee?

Nach der Jurysitzung erhalten alle Bewerber elektronisch eine Information, ob die eingereichte Projektidee ausgewählt wurde. Absagen werden ebenso elektronisch versendet. Im Anschluss ist eine Prämierungsveranstaltung mit Vertreter/-innen der ausgewählten Projekte geplant.

### Welche Vorgaben gelten für die Auszahlung?

Die Projektkosten werden auf Grundlage der eingereichten Rechnungen und Zahlungsbelege mit 90% der Gesamtsumme erstattet. Mindestens eine Endabrechnung ist einzureichen. Im Projektzeitraum sind Zwischenrechnungen möglich, die nach den Möglichkeiten der antragstellenden Institutionen zusammengefasst werden. Die Rechnungen werden durch den oder die Antragsteller ausgestellt und an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH gerichtet. Externe Rechnungen der Dienstleister und Zahlungsbelege werden in Kopie angehängt.

Rechnungen können nur an die E-Mail-Adresse des Teilhabefonds Brandenburg übermittelt werden:  
**teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de**

## Welche Vorgaben gelten für die Verwendung des Preisgeldes?

Das Preisgeld ist ausschließlich für die Umsetzung der eingereichten und geförderten Projektidee einzusetzen. Der von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bestätigte Finanzplan ist verbindlich und einzuhalten. Abweichungen sind nicht möglich. Eine genaue Kalkulation der entstehenden Kosten und das Einholen von Angeboten mit hinreichender Gültigkeit vereinfacht die planmäßige Umsetzung.

Eigene Leistungen des Bewerbers können nicht in Rechnung gestellt werden. Das betrifft zum Beispiel Personalkosten, Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten. Es müssen jeweils Rechnungen externer Dienstleister, Anbieter, Honorarkräften, Selbstständiger, etc. abgerechnet werden. Das Projekt darf keine Einnahmen generieren.

Vorrangig werden nicht-investive Projektideen unterstützt. Als nicht-investiv zählen Projektkosten wie z.B. Verbrauchsmaterialien, Veranstaltungs- und Workshopkosten (z.B. Beteiligungsformate, Workshops zur Konzepterstellung), Marketing- und Vernetzungsaktivitäten.

Beispielaktivitäten/-maßnahmen (nicht bindend und kein Anspruch auf Vollständigkeit!)

nicht-investiv: Vernetzung, Netzwerkaufbau, Dialog- bzw. Beteiligungsformate, Veranstaltungen, Weiterbildungs-/Bildungsangebote, Besichtigungstouren, Wettbewerbe, Ausstellung, Workshops inkl. Material, Marketingaktivitäten, Informationsmaterialien (Flyer, Plakate, u.ä.), Kommunikation (Podcast, Film), Soziale Angebote (Treffen, Austausch etc.), Verbrauchsmaterialien, Raummiete.

Maximal ein Viertel (25%) der Projektkosten darf für investive Kosten z.B. Anschaffungen ausgegeben werden. Hierzu zählen vor allem die Anschaffung/Leasing von Maschinen und Geräten (z. B. Fahrzeuge, Technik, Computer, Spielgeräte), bauliche Maßnahmen sowie der damit zusammenhängenden Nebenkosten (Kosten für Gutachten, Genehmigung, Vermessung, Notar und Baubegleitung), Anschaffung von längerfristig nutzenstiftenden Gegenständen oder immateriellen Wirtschaftsgütern (z. B. Kauf von Software).

Beispielaktivitäten/-maßnahmen (nicht bindend und kein Anspruch auf Vollständigkeit!)

investiv: Spielgeräte, Anschaffung technischer Geräte, bauliche Aktivitäten, Renovierungsarbeiten, Möbel/Inventar für Räume, Rastplätze u.ä., Informationstafeln, Anschaffung von Fahrzeugen/Fahrrädern, Erweiterung der Nutzfläche von Räumlichkeiten (Barrierefreiheit), Brandschutz (neue Fluchtwege, Brandschutzwände etc.), Bürotechnik (z.B. PC), investive Dienstleistungen.

Da die Mittel durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK und das Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden, können keine Rechnungen aus dem EU- bzw. nicht-EU-Ausland akzeptiert werden. Die Vergabe von Aufträgen mit öffentlichen Mitteln muss (nicht-investiv und investiv) nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erfolgen. Die Dokumentation wird von Ihnen in einem von der Wirtschaftsregion Lausitz bereitgestellten Formular (Vergabevermerk) festgehalten und elektronisch an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH übermittelt. Um die Wertgrenzen nicht zu überschreiten, ist die Stückelung von Aufträgen nicht erlaubt. Alle Beträge verstehen sich netto:

- Bis zu 1000€ können Direktaufträge, d.h. ohne Vergabeverfahren, getätigt werden. Die Notwendigkeit der Aufgaben und eine Beurteilung des Preises sind auf dem Beleg festzuhalten
- Über 1000€ und bis zu 10.000€ müssen mindestens drei mündliche oder schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt und dokumentiert werden
- Bei einem Auftragswert über 10.000€ müssen mindestens drei schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt und dokumentiert werden
- Bei Anschaffungen über 800 EUR ist eine Zweckbindungsfrist bis 31.12.2027 einzuhalten und jährlich nachzuweisen. Die Einhaltung der Zweckbindungsfrist kann durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH durch eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen werden

Der oder die Antragstellerin sind verantwortlich für die Rahmenbedingungen des Projekts und die bedarfsgerechten Vorbereitungen. Bitte denken Sie deshalb unter Umständen an Versicherungen für diese Anschaffungen, falls die Gefahr besteht, dass sie verloren bzw. beschädigt werden können.

Für eine erfolgreiche Umsetzung Ihrer Projektidee und der Verwendung der Projektmittel beachten Sie bitte, dass mit Projektaktivitäten Eigentums- und Nutzungsrechte (z.B. GEMA, Erlaubnis der Nutzung von Grundstücken von Anliegern, Grundstücksüberfahrten, Anmeldungen für Veranstaltungen, o.ä.) abzuklären bzw. einzuholen sein können.

### **Was ist bei der Projektumsetzung und zum -abschluss zu beachten?**

Projektziele und-inhalte dürfen gegenüber dem Wettbewerbsbeitrag nicht geändert werden. Die Projektumsetzung kann frühestens nach der elektronischen Benachrichtigung der finanziellen Unterstützung begonnen werden.

Die Umsetzung der prämierten und finanzierten Projektidee ist verpflichtend.

Die Projektumsetzung ist anhand von Bildmaterial, Presse- oder Social-Media-Beiträgen und kurzen Berichten zu dokumentieren und dem Projektteam zur Verfügung zu stellen. Das schließt die Teilnehmerzahl ein.

Wird die Öffentlichkeit digital und/oder analog informiert, so sind die Förderlogos des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima sowie das des Landes Brandenburg, das Logo der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH und die Bildmarke der Imagekampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ zu verwenden.

### **Welche Nutzungs- und Verwertungsrechte sind zu beachten?**

Die Urheberrechte an der Idee liegen beim Projekteinreicher.

Der Projekteinreicher ist verpflichtet, der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH im Hinblick auf den von ihm eingereichten Beitrag alle Rechte zuverschaffen, die für die Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind. Insbesondere autorisieren die Bewerber die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, im Vorfeld sowie im Nachgang der Auswahl sowie während und nach Abschluss des Projektes, Informationen über das Projekt oder die persönliche Leistung zu publizieren.

### **Welche Pflichten und Verantwortungen ergeben sich bei einer Teilnahme?**

Mit der Einsendung der Projektidee erklärt sich der Bewerber einverstanden, dass die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und auch für die Vorbereitung der Jurysitzungen Kontakt mit den Bewerbern aufnehmen darf. Die mit dem Wettbewerbsverfahren befassten Entscheidungsgremien können sich ggf. direkt mit dem Bewerber in Verbindung setzen, um weitere Details abzufragen.

Zudem hat der Bewerber im Teilnahmeformular die Richtigkeit der gemachten Angaben zu versichern. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Das gilt auch für die mehrfache Einreichung der gleichen Idee in verschiedenen Kategorien bzw. die Einreichung gleichlautender Ideen von verschiedenen Einreichern („Doppeleinreichung“). Der Bewerber ist verpflichtet der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen. Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Projektträger und deren Kooperations- sowie Medienpartnern einwilligen.

Die Einsichtnahme in die Bewertung der Bewerbungen ist nicht vorgesehen. Es werden keine öffentlich zugänglichen Einschätzungen zu den Bewerbungen erstellt.

## Was ist in der Kommunikation zu beachten?

Alle analogen und digitalen Veröffentlichungen und Verlautbarungen (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen, Werbung, Webseiten, Social Media, o.ä.) der ausgewählten Projektideen sind mit folgenden Förderhinweisen wie folgt vorzunehmen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Abbildung 1: Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz



Abbildung 2: Logo des Landes bzw. der Staatskanzlei Brandenburg

Das Logo ist mit dem Zusatz "Gefördert mit Mitteln des Landes Brandenburg" auszubringen.



Abbildung 3: Logo der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Die ausgewählten Projekte werden im Rahmen der Imagekampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ ebenfalls sichtbar sein. Aus diesem Grund ist hier die Bildmarke in der Kommunikation mitzuführen.



Abbildung 4: Logo der Kampagne Die Lausitz. Krasse Gegend.

Alle Bilddateien werden durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## Welche Datenschutzgrundsätze gelten?

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können dem Dokument und der Seite „Datenschutz“ entnommen werden.

## Abschlussklärung

Der Bewerber akzeptiert mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

